

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

- a) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD**
– Drucksache 13/4972 –

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Ottmar Schreiner,
Karl Hermann Haack (Extertal), Gerd Andres, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD**
– Drucksachen 13/1333, 13/2441 –

Arbeitswelt und Behindertenpolitik

- b) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin),
Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/4991 –

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Ottmar Schreiner,
Karl Hermann Haack (Extertal), Gerd Andres, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD**
– Drucksachen 13/1333, 13/2441 –

Arbeitswelt und Behindertenpolitik

A. Problem

Die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt, die sich besonders nachteilig auf die Beschäftigungssituation der Behinderten auswirkt, stellt die Behindertenpolitik in Deutschland vor neue Aufgaben. Es besteht Handlungsbedarf, um die Integration der Behinderten in das Arbeitsleben zu verbessern.

B. Lösung

Ablehnung der Entschließungsanträge zu a) und b) und Annahme der in der Beschlußempfehlung aufgeführten Entschließung.

Die Mehrheit der Ausschußmitglieder vertrat die Auffassung, daß es zur Verbesserung der Beschäftigungssituation der Behinderten vordringlich sei, die in der Beschlußempfehlung aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme der Entschließungsanträge zu a) und b).

Die Initiatoren der Entschließungsanträge zu a) und b) unterstrichen, daß die in der Beschlußempfehlung aufgeführten Maßnahmen im Gegensatz zu den beiden Entschließungsanträgen zu wenig konkret und nicht weitreichend genug seien.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) die Entschließungsanträge auf den Drucksachen 13/4972 und 13/4991 abzulehnen und
- b) die folgende Entschließung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Benachteiligungsverbot in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz bindet als Grundrecht Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. Es bildet die Fortsetzung eines auf der Ebene des einfachen Rechts schon seit langem verfolgten Weges; es unterstreicht, daß im Mittelpunkt der Politik für behinderte Menschen diese selbst mit den ihnen zustehenden Rechten stehen. Darüber hinaus enthält diese Verfassungsbestimmung eine Wertentscheidung und den Auftrag an den Staat, auf eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen hinzuwirken. Behinderte Menschen sind Subjekte mit Rechten und Pflichten; sie sind gewillt und fähig, ihr Leben selbstbestimmt und aktiv zu gestalten.

Die Eingliederung Behinderter wird in der Bundesrepublik Deutschland durch ein umfassendes Rehabilitations- und Sozialleistungssystem unterstützt, das auf die bestmögliche Förderung der Behinderten zielt und das es voll auszuschöpfen gilt. Die gesetzlichen Regelungen mit Einschluß des Schwerbehindertengesetzes sind nicht nur darauf gerichtet, Diskriminierungen zu vermeiden, sondern zielen – viel weitergehend – auf die Eingliederung ins Arbeitsleben und in die Gesellschaft insgesamt.

Für Menschen mit Behinderungen ist eine dauerhafte berufliche Eingliederung wesentliche Voraussetzung für ihre Eingliederung in die Gesellschaft. Grundsätzlich stehen Behinderten alle beruflichen Wege und Möglichkeiten offen, die auch von Nichtbehinderten gewählt werden können. In der Berufsausbildung und –ausübung Behinderter hat der Grundsatz der Integration daher seit jeher einen besonderen Stellenwert. Trotz angespannter Situation auf dem Arbeitsmarkt konnte die erfolgreiche Arbeit der Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke fortgesetzt werden, indem es weiterhin gelang, die überwiegende Zahl der ausgebildeten oder umgeschulten Behinderten auf einen Arbeitsplatz zu vermitteln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Bemühungen um eine Verbesserung und Harmonisierung des Rehabilitations- und Schwerbehindertenrechts sowie eine größere Transparenz der einzelnen Regelungen fortzusetzen,

2. bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei Bundesdienststellen und nachgeordneten Behörden der Vorbildfunktion weiterhin gerecht zu werden,
3. mit geeigneten Maßnahmen besonders auch älteren, langzeitarbeitslosen oder mehrfach Behinderten eine Beschäftigung zu ermöglichen,
4. konkrete Maßnahmen einzuleiten, um durch Beschäftigungs-/Integrationsprojekte (-firmen, -betriebe, -abteilungen) und durch Integrationsfachdienste die Eingliederung besonders betroffener arbeitsloser Schwerbehinderter in das Arbeitsleben zu erleichtern und dabei auch den Übergang besonders leistungsfähiger Behinderter aus den Werkstätten für Behinderte in Betriebe und Verwaltungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu fördern,
5. die Bemühungen zur Überwindung besonderer Nachteile behinderter Frauen fortzusetzen, insbesondere durch wohnortnahe Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten und Hilfen zur Kinderbetreuung,
6. Anpassungsqualifizierungen für Behinderte anzubieten, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Bonn, den 24. April 1997

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher
Vorsitzende

Petra Bläss
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Petra Bläss

I. Beratungsverlauf

Die Entschließungsanträge auf den Drucksachen 13/4972 und 13/4991 sind in der 113. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1996 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/4972 in seiner Sitzung vom 12. März 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

Mit gleicher Mehrheit hat der Ausschuß für Gesundheit in dieser Sitzung auch den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/4991 abgelehnt.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Entschließungsanträge auf den Drucksachen 13/4972 und 13/4991 in seiner 96. Sitzung am 16. April 1997 erstmalig beraten und die Beratung in dieser Sitzung auch abgeschlossen. Der Ausschuß hat die Entschließungsanträge auf den Drucksachen 13/4972 und 13/4991 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt. Im übrigen hat der Ausschuß die in der Beschlußempfehlung aufgeführte Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS angenommen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Entschließungsantrag auf Drucksache 13/4972

Der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/4972 zielt im wesentlichen darauf ab, einer Benachteiligung behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert, die „unsozialen“ Sparmaßnahmen, die behinderte Menschen in besonderem Maße treffen, zurückzunehmen und außerdem mit den Gesetzgebungsmaßnahmen zur Konkretisierung des Benachteiligungsverbotes zu beginnen. Des weiteren wird eine grundlegende Reform des Rehabilitationsrechts, die Schaffung eines eigenen Leistungsrechts für Behinderte sowie die Erhöhung der Ausgleichsabgabe gefordert.

Entschließungsantrag auf Drucksache 13/4991

Im Entschließungsantrag auf Drucksache 13/4991 werden insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefordert. Die Bundes-

regierung wird u. a. aufgefordert, ein Aktionsprogramm zur beruflichen Eingliederung Behinderter aufzulegen, in dem alle Rehabilitationsleistungen gebündelt werden. Darüber hinaus wird die Bereitstellung von Fördermitteln zur Gründung von Integrations- und Selbsthilfefirmen sowie eine deutliche Erhöhung der Ausgleichsabgabe gefordert.

III. Ausschußberatungen

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. unterstrichen zunächst, daß inzwischen zahlreiche Fortschritte in der Behindertenpolitik erzielt worden seien. Es gelte hier aber auch weiterhin, das Gesamtinstrumentarium zu verbessern. Die Bundesregierung plane beispielsweise Modellversuche zu Beschäftigungs-/Integrationsprojekten (-firmen, -betrieben, -abteilungen) und zu Integrationsfachdiensten, um die Eingliederung besonders betroffener arbeitsloser Schwerbehinderter in das Arbeitsleben zu erleichtern. Im übrigen sei durch die Neuregelungen im AFRG die berufliche Rehabilitation der Behinderten wieder deutlich verbessert worden. Trotz einiger Übereinstimmungen mit den Entschließungsanträgen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen könne der Mehrzahl der Forderungen, wie beispielsweise nach einer Erhöhung der Ausgleichsabgabe, nicht zugestimmt werden. Die Koalitionsfraktionen legten daher in der Sitzung einen eigenen Entschließungsantrag vor. An der Forderung nach dem SGB IX solle zwar grundsätzlich festgehalten werden, da es zur Erhöhung der Transparenz beitrage, wenn die bestehenden Regelungen zum Behindertenrecht zusammengefaßt würden. In der augenblicklichen Situation sei es jedoch nicht ratsam, die Einführung des SGB IX zu forcieren; dies werde von den Betroffenenverbänden im übrigen genauso gesehen. Hinsichtlich der Kritik an der Tätigkeit des Behindertenbeauftragten erwiderten sie, daß es naturgemäß nicht zu den Aufgaben eines Regierungsbeauftragten gehöre, in der Öffentlichkeit gegen diese Regierung Stellung zu beziehen. Er habe vielmehr innerhalb der Regierung die Interessen der behinderten Menschen zu vertreten. Im übrigen sei Behindertenpolitik nicht so öffentlichkeitswirksam wie beispielsweise die Ausländerpolitik.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD unterstrichen, daß die Sparbeschlüsse der Regierungskoalition zu gravierenden Veränderungen und erheblichen Leistungseinschränkungen für die Behinderten geführt hätten. Wenn von den Koalitionsfraktionen eine gemeinsame Linie der Sozialpolitik in der Behindertenpolitik gefordert werde, sei klar festzustellen, daß die Fraktion der SPD die Streichungen und Verschlechterungen für Behinderte insbesondere im Bereich der beruflichen Rehabilitation nicht mittragen könne. Sie bedauerten im übrigen, daß die Schaffung eines SGB IX im Entschließungsantrag der Koali-

tionsfraktionen nicht angesprochen werde. Dies lasse darauf schließen, daß die Regierungskoalition von diesem wichtigen Vorhaben inzwischen Abstand genommen habe. Angesichts des Referentenentwurfs seien die Befürchtungen der Betroffenenverbände verständlich, daß sich die Situation der Behinderten durch ein SGB IX nach den Vorstellungen der Bundesregierung noch weiter verschlechtern werde. Für die Fraktion der SPD sei die Einordnung des gesamten Behindertenrechts in das SGB IX ein zentrales Anliegen. Im übrigen forderten sie die Bundesregierung auf, unverzüglich mit der Durchführung der angekündigten Modellversuche zur Selbsthilfe und zu Integrationsfachdiensten zu beginnen. Außerdem bemängelten sie, daß der Behindertenbeauftragte im Gegensatz zur Ausländerbeauftragten nach außen hin nicht offensiv genug aufgetreten sei.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten fest, daß die Verschlechterung der allgemeinen Arbeitslage in besonderem Maße Konsequenzen für die Beschäftigungssituation der Behinderten habe. Durch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt seien im übrigen zahlreiche Nischen weggefallen, die es früher für Behinderte gegeben habe. Auch sie kritisierten, daß der Behindertenbeauftragte bei den Sparbeschlüssen zur beruflichen Rehabilitation im WFG und AFRG zu leise gewesen sei. Es sei dringend erforderlich, die Auswirkungen dieser Sparbeschlüsse für die Behinderten genau zu prüfen.

Aus ihrer Sicht bestehe in diesem Bereich erheblicher Handlungs- bzw. Reformbedarf. Im übrigen sei das Votum der Verbände gegen ein SGB IX verständlich, da sie mit Blick auf den vorliegenden Referentenentwurf keine Möglichkeit sähen, dadurch Verbesserungen für die Behinderten zu erreichen. Den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen lehnten sie ab, da er im Gegensatz zu ihrem eigenen Entschließungsantrag nicht weit genug gehe und zu wenig konkret sei.

Die Vertreterinnen der Gruppe der PDS unterstrichen, daß eine auf Selbstbestimmung und Würde gerichtete Politik für die Behinderten gemacht werden müsse. Die neu vorgelegten Eckpunkte einer Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen vom März 1996 signalisierten jedoch eine neue Stufe der Ausgrenzung behinderter Menschen aus Arbeit und Gesellschaft. Insofern erweise sich das Vorhaben der Bundesregierung, das Schwerbehinderten- und Rehabilitationsrecht im SGB IX zusammenzufassen, als ein Versuch, die Lebensbedingungen für behinderte Menschen weiter zu verschlechtern. Als besonders negativ kritisierten sie die überdurchschnittliche Vernichtung von Arbeitsplätzen für Behinderte in Ostdeutschland. Sie unterstützten die vorliegenden Entschließungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da diese ein Schritt in die richtige Richtung seien.

Bonn, den 24. April 1997

Petra Bläss

Berichterstatlerin

